

14. Januar 2019

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Mangelnde Übersicht im Bereich von Strassenverzweigungen, verdeckte Beleuchtungseinrichtungen und Signale können alle Benutzer des öffentlichen Raums gefährden. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten sowie die Kehricht- und Grünabfuhr erschwert oder verunmöglicht.

Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden deshalb ersucht, Bäume und Sträucher entlang von Strassen und Fusswegen soweit zurückzuschneiden, dass sie den Verkehr nicht behindern. Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Ab der Hinterkante von Strassen und Wegen sind grössere Sträucher und Pflanzen 50 cm zurückzuschneiden.
- Gehweg- und Strassenabschlüsse müssen sichtbar bleiben und freigehalten werden.
- Über Strassen muss die Fahrbahn bis auf eine Höhe von mindestens 4.50 m freigehalten werden.
- Über Fusswegen und Trottoirs muss der Freihalteraum in der Höhe mindestens 2.50 m betragen.
- Strassenlampen, Verkehrssignale, Spiegel, Strassennamensschilder und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.
- Bei Strasseneinmündungen, Strassenkreuzungen und Ausfahrten auf Strassen müssen Sichtzonen eingehalten werden. In den Sichtzonen muss ein freier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und 3 m gewährleistet werden.

Die Grundeigentümer werden gebeten, den Rückschnitt bis Mitte Februar 2019 zu veranlassen. Werden die in den öffentlichen Raum ragenden Äste nicht entfernt, müsste dies durch die Gemeinde zu Lasten des Grundeigentümers veranlasst werden. Für die Mithilfe zur Schaffung übersichtlicher Strassenverhältnisse wird bestens gedankt.

An dieser Stelle wird auch darauf hingewiesen, dass grösser Pflegearbeiten an Hecken nur in der sogenannten Vegetationsruhe von November bis Ende März erlaubt sind. Wesentliche Rückschnitte sind während der Brutzeit von Vögeln verboten.

14. Januar 2019

Stellenausschreibung Leiter Abteilung Bau und Planung

Die vakante Stelle als Leiter/in der Abteilung Bau und Planung wird zur Wiederbesetzung mit einem Pensum von 100 % ausgeschrieben. Für interessierte Personen ist die Stellenausschreibung auf unserer Gemeindehomepage www.turgi.ch abrufbar.

Tageskarten SBB

Bei der Gemeindeverwaltung Turgi werden weiterhin vier Tageskarten zum Verkauf angeboten. Profitieren Sie von dieser Dienstleistung, es lohnt sich!

Mit der Tageskarte Gemeinde können Sie auf dem ganzen SBB-Netz sowie mit den Bussen der RVBW, den Postautos und den meisten Privatbahnen und Schifffahrtsgesellschaften der Schweiz in der 2. Klasse einen Tag lang reisen. Auf weiteren Privat- und Automobilunternehmungen erhalten Sie eine Preisreduktion von bis zu 50 % auf den eigentlichen Fahrpreis. Für die Benützung dieser unpersönlichen Tageskarte ist kein Halbtaxabo nötig.

Eine Karte kostet für turgemer Einwohnerinnen und Einwohner Fr. 40.00 resp. für auswärtige Personen Fr. 47.00. Bestellungen oder Reservationen sind im Internet unter www.turgi.ch, möglich.